

ELTERNINFORMATIONSBLATT

für das Aufnahmeverfahren in den 1. Jahrgang / die 1. Klasse
der HAK/HAS Wiener Neustadt für das Schuljahr 2020/2021



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Da Sie sich entschlossen haben, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn im Schuljahr 2020/21 für den 1. Jahrgang/die 1. Klasse an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wiener Neustadt anzumelden, möchten wir Sie bitten, sich diesen Wegweiser betreffend den Anmeldevorgang – mit geringen Änderungen für alle berufsbildenden Schulen gültig – genau durchzulesen.

Es ist wichtig, sich zuerst an der Schule um einen Schulplatz zu bewerben, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. Der Anmeldezeitpunkt innerhalb der Anmeldefristen spielt für die Reihung in den Aufnahmelisten keine Rolle! Es steht Ihnen zwar grundsätzlich frei, sich auch an anderen Schulen anzumelden, aber an weiteren Schulen wird die Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Endgültig ist die Aufnahme erst durch die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahreszeugnis und/oder Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen) durch die Aufnahmewerberin/den Aufnahmewerber.

Bitte halten Sie unbedingt die Termine und Vorgangsweisen ein. Terminversäumnisse können sich nachteilig auswirken.

Die Reihung für die Schulplatzzusage wird nach den Noten der Schulnachricht festgelegt. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (entscheidend sind die Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule oder der 4. Klasse AHS).

Anmeldezeiten im Sekretariat 2

Tel. 02622 23570

office@hakwn.at

31.01.2020

08:00 – 14:00 Uhr

03.02. – 07.02.2020 (Semesterferien)

08:00 – 12:00 Uhr

10.02. – 21.02.2020

08:00 – 14:00 Uhr

Termin:	Vorgang:
bis 31.01.2020	Voranmeldezeitraum: Es kann in diesem Zeitraum eine unverbindliche Voranmeldung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes an der HAK/HAS Wiener Neustadt vorgenommen werden. (Ausfüllen des Anmeldebogens) Für die endgültige Anmeldung ist allerdings die Vorlage der Schulnachricht im Original notwendig.

<p>31.01.2020 bis 21.02.2020</p>	<p>Anmeldung: Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits vorangemeldet wurde, ist zur Anmeldung nur mehr die Original-Schulnachricht (falls vorhanden, zusätzlich das Schlusszeugnis der 8. Schulstufe) sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Wurde Ihre Tochter/Ihr Sohn noch nicht vorangemeldet, ist auch der Anmeldebogen (Sozialversicherungsnummer des Schülers!!!) auszufüllen. Die Anmeldung an anderen Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. (Diese erfolgt nur an der Erstwunschs- schule) Es muss unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vor- gelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.</p>
<p>bis 23.03.2020</p>	<p>Benachrichtigung – vorläufige Schulplatzzusage oder Warteliste: In diesem Zeitraum wird von der Erstwunschs- schule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage: Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn einen vorläufig fixen Schulplatz für das Schuljahr 2020/21 hat. Die Zusage ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Auf- nahmevoraussetzungen am Ende des Schuljahres erfüllt sind.</p> <p>Möglichkeit 2 – Warteliste oder Absage: Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrer Tochter/Ihrem Sohn auf Grund der schulinternen Reihungskriterien leider kein Schulplatz zugesprochen werden kann. Ist die HAK/HAS Wiener Neustadt nicht die „Erstwunschs- schule“ (= 1. Anmeldung) Ihrer Tochter/Ihres Sohnes wird Ihr Kind automatisch auf einer Warteliste geführt und erhält in diesem Durchgang keine Verständigung.</p>
<p>24.03.2020 bis 30.04.2020 08:00–12:00 Uhr</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Schüler, die an einer anderen Schule noch keine vor- läufige Schulplatzzusage erhalten haben mit Originalschulnachricht (falls vorhanden, zu- sätzlich das Schlusszeugnis der 8. Schulstufe) + Kopie + Absageschreiben. !!ACHTUNG!! In den Osterferien (06. bis 14. April 2020) ist das Sekretariat nicht besetzt.</p>
<p>ab 04.05.2020</p>	<p>Benachrichtigung über vorläufige weitere Schulplatzzu-/-absagen, ggfs. weitere Anmel- demöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schule vorher kontaktieren).</p>
<p>29.06.2020</p>	<p>Definitive Aufnahme: <u>Für Schülerinnen/Schüler einer Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule:</u> Am 29.06.2020 wird die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch die Schule, die einen Schulplatz zugesagt hat, geprüft. Es ist die Schulerfolgsbestätigung der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe am Montag, dem 29.6.2020, 08:00 – 11:00 Uhr, vorzulegen. Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgs- bestätigung nicht erfüllt sein, so finden am Mittwoch, dem 01.07.2020, die Aufnah- meprüfungen statt. Werden die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch Schuler- folgsbestätigung und/oder Aufnahmeprüfung/en an der Schule, die einen Schulplatz zu- gesagt hat, erfüllt, so ist Ihre Tochter/Ihr Sohn definitiv an dieser Schule für das Schul- jahr 2020/21 aufgenommen.</p>
<p>03.07.2020 bis 07.07.2020</p>	<p>Definitive Aufnahme: <u>Für Schülerinnen/Schüler einer 4. AHS:</u> Vorlage des Jahreszeugnisses, 08:00 – 12:00 Uhr</p>